Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 09.04.2024

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen

/Beiräte

Bearbeiter/in: AfD-Fraktion

Telefon: (03 85) 5 45 29 65

Antrag
Drucksache Nr.

öffentlich

01202/2024

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

zusätzliche Zugangsmöglichkeiten zu den Wahllokalen schaffen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zuge der gesetzlich vorgeschriebenen Barrierefreiheit dafür Sorge zu tragen, dass die Schweriner Wahllokale für behinderte Mitbürger an Wahltagen über alle auch unter der Woche üblichen Wege erreichbar sind.

Über diese zusätzlichen Zugangsmöglichkeiten sollen die Wählerinnen und Wähler sowohl in den Medien als auch in den Wahlunterlagen informiert werden.

Begründung

Wie die Süddeutsche Zeitung in ihrer Ausgabe vom 01. Dezember 2023 berichtete, sind heute bereits 24 Prozent aller Einwohner Mecklenburg-Vorpommerns auf die eine oder andere Weise behindert – ein Prozentsatz, der auch für die Stadt Schwerin gelten wird. (Quelle: https://www.sueddeutsche.de/gesundheit/gesundheit-schwerin-fast-jeder-vierte-in-mv-lebt-mit-behinderung-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-231201-99-148885)

Viele dieser behinderten Schweriner Bürger werden allerdings trotz des gesetzlichen Gebots der Barrierefreiheit sowohl in ihrem Alltag als auch in der Wahrnehmung ihrer bürgerlichen Rechte immer noch über Gebühr eingeschränkt, wie eine Bürgerbefragung der Stadt Schwerin bereits am 30. Juni 2020 festgestellt hat.

(Quelle: https://www.schwerin.de/export/sites/default/.galleries/Dokumente/Gesellschaft-Soziales/Jobcenter/Buergerbefragung_Schwerin_200730.pdf)

Einen Sonderfall stellen die Zugänge zu den Wahllokalen dar, in denen die Schweriner bei Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen ihr Wahlrecht ausüben können. Natürlich haben alle Schweriner Bürger die Möglichkeit, ihr Wahlrecht auch per Briefwahl auszuüben,

falls ihnen der Weg in das Wahllokal ihres Wahlkreises am Wahltag zu beschwerlich sein sollte. Doch selbst viele behinderte Schweriner Bürger betrachten es sowohl als ihr Recht als auch als ihre bürgerliche Pflicht, ihre Stimme im Wahllokal ihres Wahlkreises persönlich abzugeben.

Viele Schweriner Wahllokale befinden sich jedoch in Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden, die von umfangreichen Umzäunungen umgeben sind. Und wer das Pech hat, auf der gegenüberliegenden Seite des an Wahltagen natürlich geöffneten Haupteingangs dieser Umzäunung zu wohnen, ist trotz seiner Behinderung gezwungen, oft viele hundert Meter lange Wege zurückzulegen, um von seiner Wohnung durch den Haupteingang jener Umzäunung zum Wahllokal seines Wahlkreises zu gelangen, um seine Stimme abgeben zu können.

Dabei gibt es eine ganz einfache - und zudem völlig kostenneutrale - Möglichkeit, behinderten Schweriner Mitbürgern diese oft hunderte Meter langen Umwege zu ersparen (und zwar hin *und* zurück): Denn viele der oben genannten Umzäunungen besitzen an anderen Stellen neben dem Haupteingang Nebeneingänge – seien es verschließbare Türen, Tore oder Gatter – an Fuß- und Wirtschaftswegen, über die Schülern, Lehrpersonal, Handwerkern etc. unter der Woche Zugang gewährt wird, um ihnen genau jene Umwege über das Haupttor/den Haupteingang der Umzäunung zu ersparen, die behinderte Wahlberechtigte an Wahltagen auf sich zu nehmen gezwungen sind, wenn sie ihre Stimme im Wahllokal persönlich abgeben wollen, da diese Nebeneingänge an den Wahltagen üblicherweise verschlossen bleiben.

Um die gesetzlich garantierte Barrierefreiheit für behinderte Mitbürger an Wahltagen sicherzustellen, fordern wir die Stadtvertretung auf, sie möge den Oberbürgermeister der Stadt Schwerin beauftragen, dass die Nebeneingänge der Umzäunungen in Schulen und anderen umzäunten öffentlichen Gebäuden, in denen sich Wahllokale befinden, an Wahltagen grundsätzlich geöffnet werden sollen, um behinderten Schweriner Wahlberechtigten den Weg in ihr Wahllokal so leicht wie möglich zu machen, und diese zusätzlichen Zugangsmöglichkeiten zudem sowohl in den Medien als auch in den Wahlunterlagen ausdrücklich anzukündigen, um die Schweriner Mitbürger, die dieses Angebot an Wahltagen nutzen wollen, darüber rechtzeitig und angemessen zu informieren.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -- Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -- Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept: ja Darstellung der Auswirkungen: -- nein

Anlagen:	
keine	
gez. Petra Federau Fraktionsvorsitzende	